

11. Beendigung des Dienstverhältnisses

11.1 Aufhebung auf Antrag

Eine Angabe von Gründen ist bei dem Antrag auf Aufhebung der Bestellung nach § 5 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung nicht erforderlich.

11.2 Widerruf

¹Wichtige Gründe im Sinne des § 5 Abs. 1 Buchst. c der Verordnung sind zum Beispiel Missbrauch der Dienstbefugnisse, längere Krankheit oder wiederholte Verweigerung von Fortbildungsmaßnahmen nach Nr. 7.2. ²Die beziehungsweise der Angehörige der Naturschutzwacht ist vor dem Widerruf zu hören. ³Die Behörde teilt ihm beziehungsweise ihr die Gründe des Widerrufs schriftlich mit.